

## Prüfungsberechtigungen

Stand: 22.10.2019

MA Kulturanalysen		Masterarbeitsmodul	KEINE Prüfungsberechtigung in Modul
Lehrende	Status		
<b>Alkemeyer</b>	Prof.	X	
Barbagiovanni Bugiacca	WM	(X)	
Derwanz**	Prof.	X	
Eller	KWM	(X)	
<b>Ellwanger</b>	Prof.	X	
Mack	KWM	(X)	
Mallon	Dr., WM	(X)	
<b>Paul</b>	Prof. Dr.	X	
Potts	Dr., WM	(X)	
Seibel	Dr.	(X)	
Tietz	Dr., WM	(X)	
Wachtmann	WM	(X)	
Wenk*	Prof.	X	
alle Lehrbeauftragten			in allen Modulen

\*pens., nur nach pers. Rücksprache

\*\* nur bei ausgewählten Themen nach pers. Absprache

### Hinweis:

Lehrbeauftragte haben in der Regel keine Berechtigung, Modulprüfungen in Mastermodulen abzunehmen, können aber von den Modulverantwortlichen für die Bewertungen von Teilleistungen herangezogen werden.

### Hinweis:

Für das Masterarbeitsmodul mindestens ein\_e Professor\_in, alle anderen promovierten Lehrenden der beteiligten Fächer können als Gutachter\_innen herangezogen werden; bei künstlerischer Ausrichtung der Arbeit auch Lehrende mit Abschluss M.A. und adäquater Qualifikation.

Falls aufgrund der Ausrichtung der Masterarbeit ein\_e Professor\_in eines anderen Faches der Fakultät III, der Fakultät IV oder - auf Antrag - eines anderen Faches oder einer anderen Universität gewählt wird, braucht der\_die Lehrende des Faches Kulturanalysen nicht zur Gruppe der Hochschullehrer zu gehören.

### Hinweis

- |     |   |
|-----|---|
| X   | Mindestens ein_e Prüferin_in muss hauptamtliche_r ordentlicher_r Professor_in der beteiligten Fächer sein |
| (X) | Weitere Prüfende  |